





## Studiengruppe WAGENVERWENDER Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Study Group WAGON USERS

### Änderungen und Ergänzungen zum AVV

### **Antragsformular**

Änderungen der Anlage 9 zum AVV

### 1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)

Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss. Zusätzlich wird das Verfahren der Qualitätssicherung beschrieben.

### 2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.

### 3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.

#### 4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.

### 5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.

### 6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bußgeldzahlungen Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr. Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet. Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt. Wettbewerbsfähigkeit: Ist als sehr hoch einzustufen.







# Studiengruppe **WAGENVERWENDER**Groupe d'Etudes **UTILISATEURS WAGONS** Study Group **WAGON USERS**

7Textvorscniag
Änderungen zu den Texten sind aus Umfangsgründen als Anlagen beigefügt.